

Landesseniorenrat Thüringen - Schillerstraße 36 - 99096 Erfurt

Trägerverein: Verein zur Förderung von Mitwirkung und Teilhabe älterer Menschen in Thüringen e.V.

Thüringer Landtag

Frau Ministerialrätin Baierl postestelle@thueringer-landtag.de

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Stellungnahme zum Antrag (Alternativantrag) der Fraktion DIE LINKE, SPD und Grüne

Schutz des Lebens und seelischen Wohlbefindens von Senioren und anderen Risikogruppen während der Corona-Pandemie

Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen auch in der Corona-Pandemie sichern

Zu der Landtag stellt fest.

Punkt 1 – Ältere im Fokus der Politik

Der LSR begrüßt, dass sich die Fraktionen um das Wohl und die Lebensqualität der älteren Generationen sorgen und bemühen.

Die Coronapandemie war und ist für die Politik und Verwaltung ein außerordentlicher Stresstest, der alle Verantwortungsträger vor größte Herausforderungen stellt(e). Ohne Zweifel haben die Landesregierung und die Verwaltungen in vielen Politikbereichen engagiert und entschlossen reagiert. Insofern erscheint uns die Feststellung wichtig, dass wir mit vielen Maßnahmen der Coronabewältigung einverstanden waren und sind und dass mögliche Fehler notwendiger Teil eines schwierigen und in großen Teilen unübersichtlichen Bewältigungsszenarios sind.

Die Feststellung in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung die älteren Generationen in dieser Zeit nicht aus dem Auge verloren hat, würden wir allerdings wesentlich differenzierter beurteilen.

 Über Monate standen die Älteren, insbesondere pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen nicht im Fokus der Politik.

- Die höchsten Sterberaten an Covid-19 gab es ungeachtet von Schutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen bei fehlenden adäquaten Hygienemaßnahmen und -materialien.
- Die menschenrechtsverletzende Praxis in Pflegeeinrichtungen und die schwierige Lebenssituation von hochaltrigen Menschen wurden über Monate nicht adäquat wahrgenommen und reflektiert und ausschließlich mit dem Lebensschutz und nicht mit fehlenden Konzepten und Personal legitimiert.
- Wir sehen nach wie vor in Thüringen keine Pflegepolitik konturiert.
- Die Besuchsregeln während der Pandemie waren keineswegs ein Indiz oder Ausdruck dafür, dass die Landesregierung die Pflegebedürftigen nicht aus dem Auge verloren hat.
- Während der gesamten Pandemie fehlte es in großen Teilen an adäquaten politischen Partizipationsformaten für Ältere, aber nicht nur für Ältere.
- Auch die hohen Inzidenzen, die Krankenhausbelegungen sowie die niedrigen Impfquoten (auch bei Älteren) in der unmittelbaren Gegenwart sind kein Resultat fremder Schicksalsmächte.

Solche Feststellungen könnten fortgeführt werden. Ausführliche Beschreibungen für die differenzierter zu bewertende Situation und die politischen Reaktionen auf sie befinden sich in unserer Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion.

Punkt 2 - Maßnahmen der Familienförderung

Die von Ihnen aufgeführten positiven Maßnahmen, Erholungsangebote und soziale Teilhabe, das Sonderprogramm zur Familienerholung, Familiencard u. a. m. sind zweifellos zu würdigen. Die Landesregierung hat wesentlichen Anteil daran, dass zivilgesellschaftliche Organisationen trotz angespannter Haushaltslage weiter gefördert wurden und werden und diese arbeiten können. Man muss auch darauf verweisen, dass versucht wurde, das Landesprogramm für das solidarische Zusammenleben der Generationen weiterzuentwickeln. Hier haben wir keinen Stillstand erlebt.

Allerdings erscheint die Feststellung, dass während der Coronapandemie ein breites und vielfältiges Angebot für Familien vorgehalten wurde, euphemistisch und schwer erträglich. Das widerspricht der Alltagsrealität vieler Familien und den Aussagen vieler Wissenschaftler, die wir in unseren Coronabänden genau zu

diesen Themen befragt hatten.

Über Monate waren Freizeiteinrichtungen,
 Familienzentren, Freiwilligenagenturen,
 Begegnungsstätten u. dgl. geschlossen.

- Vereine konnten ihrer Vereinstätigkeit nicht nachgehen
- Sportmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen waren geschlossen.
- Während der Profisport auf allen Kanälen im Januar 2021 lief, waren um die Spielplätze im Winter Absperrzäune gestellt.
- Frühfördereinrichtungen konnten nicht arbeiten.
- Ferienwohnungen konnten an Urlauber nicht vermieten



- In vielen Schulen gab es keine alternativen Beschulungs- und Unterrichtskonzepte usw. usf.

Solche undifferenzierten Einschränkungsmaßnahmen ohne höheren Sinn und Maß gehören nach unserer Wahrnehmung in der neuerlichen Pandemiewelle gottlob der Vergangenheit an.

Die Folgen des Bewegungsverbots und der Bewegungseinschränkungen, des Homeschooling während der Schulschließungen, der einseitigen, auf digitale Medien orientierten Freizeitgestaltung, der fehlenden Frühförderung u. a. m. für Kinder und Jugendliche werden die Gesellschaft über viele Jahre beschäftigen.

Uns erschiene wichtig, dass eine Auswertung der Coronamaßnahmen im Lichte dieser Feststellungen erfolgt und dass die Folgenbewältigung gut in den Blick kommt.

Punkt 3 – AGATHE

Agathe ist u. E. ein wichtiges Förderinstrument. AGATHE reagiert auf ein durchaus virulentes Problem, auf Einsamkeit und Armut im Alter. Beides, Einsamkeit und Armut von Älteren, wird in Zukunft zunehmen. Insofern ist es richtig, in auf Ältere gerichtete Formen der aufsuchenden Hilfe und Sozialarbeit zu investieren. Wir sehen darin einen präventiven Ansatz der Sozialarbeit mit älteren Menschen, der auch auf die Prävention vor Pflegebedürftigkeit zielt. Dabei ist AGATHE nur ein Ansatz zur Armuts- und Einsamkeitsprävention. In Suhl gibt es die Seniorengenossenschaft, in der Ältere in der Regel Hochaltrigen helfen. Auch das Herbstzeitlosenprojekt in Saalfeld und mobile Seniorenbüros sind Formen der aufsuchenden Hilfe.

Punkt 4 – Verbesserungen im System der Pflegeversorgung

Wir unterstützen dieses Anliegen sehr. Es gibt in vielen Bereichen der Pflege eine eklatante Unterversorgung trotz eines funktionierenden Pflegesystems, von ausgeweiteten Leistungsansprüchen und eines hohen Engagements von Pflegenden und Trägern in der Pflege.

Keineswegs reichen hier aber Initiativen der Landesregierung im Bundesrat aus. Das verkennt die Verantwortung der Länder und Kommunen für die Pflege. Es bedarf u. E. der Formulierung einer modernen Landespflegepolitik, wie wir sie in nebenstehender Broschüre¹ in Ansätzen skizziert haben, sowie eine Unterstützung der Kommunen beim Aufbau von Sorgestrukturen und - netzwerken.



Punkt 5 - LSZ

Das Landesprogramm für das solidarische Zusammenleben der Generationen (des Weiteren auch das Landesprogramm AGATHE sowie das ESF Bundesprogramm zur Stärkung der Teilhabe Älterer) ist in seiner Systemlogik ein deutschlandweit singuläres Förderprogramm, dessen

¹ https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html

Modernität sein subsidiärer Ansatz ist. Es formuliert keine Pflichtaufgaben für die Kommunen, sondern umreißt virulente Bedarfssituationen und Handlungsfelder, die sich in den Kommunen mit ihren unterschiedlichen Bedingungen konkretisieren und ausgestalten lassen. Es stärkt die selbstdefinitorische Kompetenz der Kommunen, die in partizipatorischen Planungsprozessen die Zukunftsherausforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge selbst bestimmen können. Es ist subsidiär orientiert, in dem es die Kommunen finanziell unterstützt, ihre Angelegenheiten der familiären Daseinsvorsorge selbst in die Hand zu nehmen und sog. freiwillige Leistungen zu finanzieren. Damit stärkt es auch die Selbstverantwortung der Kommunen, die Entscheidungsspielräume für die Ausgestaltung konkreter Sozialräume erhalten. Das Landesprogramm formuliert einen Familienbegriff, in dem die solidarischen Beziehungen in jedem Lebensalter im Mittelpunkt stehen. Familien, in denen Pflege-, Betreuungs- und Hilfeverantwortung übernommen wird, gehören ausdrücklich zur Zielgruppe des Landesprogramms. Seine Handlungsfelder sind so definiert, dass alle präventiven und auf Gesundheitsförderung orientierten Betreuungs-, Unterstützungs-, Beratungsleistungen, die das familiäre Umfeld von Familien, in denen gepflegt wird, stärken, die das nichthospitalisierte Wohnen von alten Menschen unterstützen und die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgetätigkeiten unterstützen, förderfähig sind.

Mit Bezug auf das Landesprogramm sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

- Der gegenwärtige Förderansatz innerhalb des Landesprogrammes ist zu gering, als dass er Innovationen im vorpflegerischen und pflegeunterstützenden Bereich nachhaltig befördert. Deshalb müssen diese Förderansätze mit Bezug auf Pflege landesseitig ausgebaut und kommunale Aktivitäten und Initiativen landesseitig unterstützt und begleitet werden. Die Unterstützung sollte sich auch auf die Beratung von Kommunen, sozialen Dienstleistern und Einrichtungen beziehen, die im (vor)pflegerischen Bereich präventiv tätig oder in die Pflege involviert sind.
- Gute Beispiele sind, wie die Handlungsempfehlungen des Berichts zur Sorgearbeit vorsehen, zu abstrahieren und zu publizieren.
- Im Landesfamilienplan ist für den Bereich der "Pflege in Familien" eine konkrete Aufgabenzuweisung vorzunehmen. Weil die Pflege in Familien mit existentiellen Belastungen, häufig mit Einkommensverlusten und Teilhabebeschränkungen verbunden ist, zu denken ist auch an Eltern mit schwer- und mehrfachbehinderten Kindern, sind Maßnahmen, die Pflege in der Familie unterstützen, als prioritär förderwürdig auszuweisen.
- Ganz generell sollte eine Förderung unbürokratisch erfolgen, so dass auch niedrigschwellige Vorhaben und Initiativen im ländlichen Raum, die Pflege innerhalb der Familie ermöglichen, nicht behindert, sondern motiviert werden.

Punkt 6 – Thüringer Gesetz zur Förderung der Mitwirkungs- und Teilhabe von Senioren

Das Thüringer Gesetz zur Förderung der Mitwirkung und Teilhabe von Senioren ist deutschlandweit singulär und aus unserer Sicht ein gutes Instrument, um politische Teilhabe von Älteren zu fördern.

Wir haben von März bis Mai 2021 eine umfangreiche Befragung mit kommunalen Seniorenbeiräten und -beauftragten durchgeführt, die belegt, dass die Mitwirkungspraxis während der Pandemie wesentlich eingeschränkt war. Wir stellen den Fraktionen die Befragungsergebnisse zur Verfügung.

Insofern wäre dem Landesseniorenrat wichtig, diese Ergebnisse weiter auszuwerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, wie man eine Mitwirkungspraxis auch in Krisenzeiten gut organisieren kann.



Punkt 7 - helfende Kräfte in der Gesellschaft

In unserer Gesellschaft gibt es nach unserer Auffassung starke und tragfähige solidarische Beziehungen, ein großes Potential an Nachbarschaftshilfen und Ehrenamtlichen. Diese solidarischen Beziehungen haben sich ungeachtet der Kontaktbeschränkungen bewährt. Inwiefern sich aber Einstellungen und Haltungen gegenüber dem Staat verändert haben, bleibt abzuwarten (Thüringen Monitor).

Wir sehen andererseits auch eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft sowie Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserscheinungen. Diese sind nicht aus dem Blick zu verlieren.

Punkt 8 – Belastungen für junge Menschen

Wir stimmen dieser Einschätzung vollumfänglich zu. Zu erwähnen wären freilich auch die Eltern insbesondere von kleinen Kindern und kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende.

Wir halten es für ethisch hochproblematisch, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, die unter Umständen zu irreparablen Entwicklungsverzögerungen führen können, zum Schutz der Solidargemeinschaft einzuschränken. Dieses schwierige Dilemma, einerseits vulnerable Gruppen zu schützen, andererseits die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt zu fördern, muss u. E. sehr transparent und offen diskutiert werden.

Kinder und Jugendliche haben jedenfalls während der Pandemie ein bewundernswertes Aushalte- und Beharrungsvermögen gezeigt. Dennoch wäre auf die psychischen Folgen zu verweisen, die inzwischen vielfach publiziert sind.

Punkt 9 – Unterstützung von Pflegenden

Wir unterstützen diesen Punkt vollumfänglich. Siehe unsere Stellungnahme zum CDU-Antrag.

II. Staatliche Finanzierung von Dienstleistungen und Beschaffungen zur Pandemiebewältigung

Wir stimmen dieser Forderung vollumfänglich zu. Dabei ist u. E. darauf zu achten, dass die Bereiche gleichberechtigt behandelt werden.

III. Bitten an den Landtag

Punkt 1 – Impfquote in Pflegeeinrichtungen

Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen war geimpft. In vielen Einrichtungen zu 100 %.

Das Problem waren wahrscheinlich eher nicht geimpfte Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen und bei Sozialen Diensten. Hier geht es u. E. nicht nur um Druck auf Pflegende und Pflichtszenarien, sondern um Wertschätzung, Vertrauen, positive Plausibilitätsund Verantwortungsansprachen.

Punkt 2 – Sensibilisierung für dritte Impfung

Es gibt unseres Erachtens eine hohe Sensibilisierung und Bereitschaft für eine dritte Impfung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen. Z. T. sind die Pflegebedürftigen dort bereits das dritte Mal geimpft. Dienstleister werden ihrer Verantwortung diesbezüglich in hohem Maße gerecht.

In den Blick zu nehmen sind da aus unserer Sicht eher Hochaltrige, die zu Hause und im ländlichen Raum leben sowie jüngere und mittlere Ältere, deren Impfbereitschaft in Teilen weniger hoch ist.

Punkt 3 – Behinderteneinrichtungen

Das empfinden wir als wichtig, ohne genauere Ausführungen zu diesem Bereich machen zu können.

Punkt 4 – Wirkung Leichter Sprache

Wir haben keine Kenntnisse darüber, wie die Informationen in leichter und Gebärdensprache angenommen wurden.

Punkt 5 – Digitale Bildung von Älteren

Ältere gehen zunehmend kompetent mit digitalen Medien um. Erst im hohen Alter sinken der Umgang und die Kompetenzen mit digitalen Medien deutlich.

Es gibt im Rahmen des Landesprogramms für das Solidarische Zusammenleben der Generationen seit einigen Jahren das Projekt zur Ausbildung von Medienmentoren. Im Rahmen dieses Projekts werden ältere Ehrenamtliche zu digitalen Experten ausgebildet, die anderen Älteren helfen, digitalen Anschluss zu finden. Im Rahmen des Landesprogramms für das solidarische Zusammenleben der Generationen können solche und ähnliche Projekte, wenn es einen familiären Bildungsbezug gibt, gefördert werden.

Auch viele Volkshochschulen und Begegnungsstätten bemühen sich um digitale Angebote für Ältere.

Dennoch fehlt aus unserer Sicht eine Gesamtstrategie für die Altersbildung, die es unseres Erachtens in Thüringen nicht gibt. Eine solche Strategie ist aus unserer Sicht erforderlich, weil Dienst- und medizinische Leistungen, Informationen, Bildung, soziale Kontakte, Haushaltshilfen, Angebote für smartes Wohnen u. a. m. zunehmend über Online-Angebote und Dienste vermittelt werden.

Das heißt, wer mit digitalen Medien nicht kompetent umgehen kann, wird elementare Leistungen nicht mehr generieren können, so dass durch digitalen Analphabetismus ein ernsthaftes Teilhabeproblem entstehen kann. Insofern sind digitale Kompetenzen in Zukunft Kernkompetenzen für eine adäquate Teilhabe.

IV. Bitten an die Landesregierung

Punkt 1 – Befragung von Bewohner*innen in Einrichtungen

Eine solche Befragung kann sinnvoll sein, weil es relativ wenig Wissen über die Lebenssituation und -zufriedenheit von Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen gibt. Wir verweisen hier auf unsere Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion im Rahmen dieser Anhörung. Dass die Kenntnisse über Hochaltrige in Pflegeeinrichtungen gering sind, liegt u. a. daran, dass an Demenz erkrankte Menschen sich nicht mehr adäquat über ihre Lebenszufriedenheit äußern können. Allerdings gibt es eine Forschungslage auch zur Lebenszufriedenheit von an Demenz erkrankten Menschen in Pflegeeinrichtungen.

Ein Problem von Befragungen in Pflegeeinrichtungen, wenn sie den Bezugspunkt der Coronamaßnahmen hat, besteht darin, dass die meisten Pflegeheimbewohner*innen innerhalb eines Jahres versterben. Die durchschnittliche Verweildauer in Pflegeeinrichtungen liegt unter zwei Jahren, so dass so sehr viele alte Menschen über den Beginn der Pandemie und der Isolierungsmaßnahmen gar nichts mehr sagen können.

Wenn sich ein Forschungsstand zur Lebenszufriedenheit und Lebensqualität von Menschen in Pflegeeinrichtungen während der Coronapandemie in anderen Bundesländern oder in Deutschland nachweisen ließe, wäre eine Thüringer Studie entbehrlich, weil die Ergebnisse sich ähneln werden. Die Leistungsansprüche, die Heimausstattungsmerkmale, die Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen sind weitgehend identisch. Allenfalls unterscheiden sich Pflegeeinrichtungen durch die Höhe der Heimentgelte sowie durch ihre Führungskompetenz und Philosophie, was erheblichen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der Bewohner*innen haben kann.

Allerdings würde eine differenzierte Kenntnisnahme von Befunden zur Lebenszufriedenheit, unabhängig davon, dass alte Menschen Kompensationsmechanismen entwickeln und Menschenrechtsverletzungen als solche oft nicht wahrnehmen, und zur Lebenssituation Pflegebedürftiger unzweifelhaft dafür sensibilisieren, dass alle Formen von freiheitsentziehenden Maßnahmen, von Besuchsverboten, von therapeutischen und ärztlichen Limitierungen keine humane Option sind.

Punkt 2 – Entlastung pflegender Angehöriger

Wir unterstützen das Anliegen, die Lebenssituation von Älteren und insbesondere pflegenden Angehörigen nicht aus dem Blick zu verlieren. Pflegende Angehörige gehören zu einer großen sozialen Gruppe, deren Lebenssituation schwierig, deren Lebenszufriedenheit häufig gering und die von Teilhabebeschränkungen bedroht und betroffen sind. Siehe hierzu unsere Antwort auf die Fragen der CDU-Fraktion.

Insofern unterstützen wir Maßnahmen, die die Lebenssituation von pflegenden Angehörigen verbessern. Dabei geht es nicht nur um Angebote der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, sondern um

- Tagespflege- und niedrigschwellige Angebote im ländlichen Raum
- die Anerkennung von Nachbarschaftshilfen als niedrigschwellige Betreuungsangebote
- Urlaubs- und Erholungsmöglichkeiten
- Besuchs- und Entlastungsdienste
- ein verbessertes Entlassungsmanagement in Krankenhäusern
- logistische Unterstützung bei Arzt- und Impfbesuchen u. a. m.

Punkt 3 – Interessenvertretung von Gepflegten und Pflegenden

Menschen mit Pflegebedarf gehören zu der Gruppe von Menschen, die von Teilhabebeschränkungen am stärksten bedroht sind. Kommunikationsredu-zierte, betreuungsarme und relativ geschlossene Pflegesettings (die häusliche Pflege ist hier ausdrücklich inbegriffen) sind verbreitet. Gewaltphänomene sind keine marginale Erscheinung. Die Selbstvertretungsmöglichkeiten in sozialen Organisationen sind gering und entfalten entsprechend wenig Wirkung. Ein Abbild dieser Situation ist, dass Pflegebedürftige in keinen außerstationären Gremien mitwirken und dass sie während der Coronakrise auf einen Objektstatus staatlicher Maßnahmen reduziert wurden. Sie sind politisch nicht aktiv. Ihre Vertretungsorganisationen (ausgenommen die von pflegenden Angehörigen) sind in Landesgremien kaum aktiv. Vergleichbares könnte man über die Interessenvertretung von beruflich Pflegenden konstatieren.

Insofern unterstützen wir Ihren Vorschlag, Interessensorganisationen von Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und professionell Pflegenden stärker in ihrer Mitwirkungspraxis zu berücksichtigen.

Notwendig ist aus unserer Sicht eine starke Interessenvertretung von Menschen mit Pflegebedarf, die in allen Pflegethemen betreffenden Gremien mitwirkt und die Beteiligung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen befördert.

Notwendig sind des Weiteren Konzepte und eine entsprechende Praxis, die die Mitwirkung von pflegebedürftigen Menschen programmatisch fördern.

Zu denken ist auch an inklusive Modelle, wie sie bei Kindern mit Behinderung in der Praxis von Schulbegleitern zur Anwendung kommen. Das Herbstzeitlosenprojekt der Seniorenbegleiter,

wie es seit Jahren in Saalfeld etabliert ist, oder die Seniorengenossenschaft in Suhl verdienten eine flächendeckende Ausdehnung und unbürokratische Förderung.

Hannelore Hauschild

Kannetore Kaushila

Vorsitzende

Dr. Jan Steinhaußen Geschäftsführer

Van Steint Par